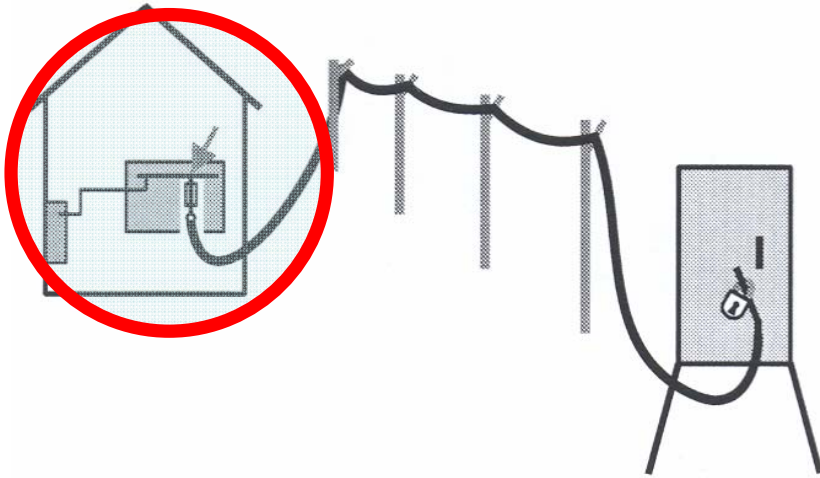


Baustellen (7.04)

Anwendung für:

- zeitlich begrenzt bestehende elektrische Anlagen, die vorgesehen sind für:
 - Arbeiten bei der Herstellung von Bauwerken.
 - Reparatur, Umbau, Erweiterung oder Abbruch vorhandener Bauwerke.
 - Tiefbauarbeiten.
 - und ähnliche Arbeiten.

Anwendung



- Verbindlich für:
 - Hauptschalt- und Hauptschutzeinrichtungen im ortsfesten Teil der Anlage.
 - Alle an dieser Einspeisung angeschlossenen Installationen.

Schutzmassnahmen

Fi I_N max. 30mA für:

- Steckdosen bis 32A
- Fest angeschlossene in der Hand gehaltene Verbraucher.

oder SELV
oder Schutztrennung
(1 Verbraucher pro Trafo)



Trennvorrichtung



An der Einspeisung:

- Trenn oder Abschaltvorrichtung.
- in der AUS-Stellung abschliessbar oder zu sichern.

Schutzeinrichtungen

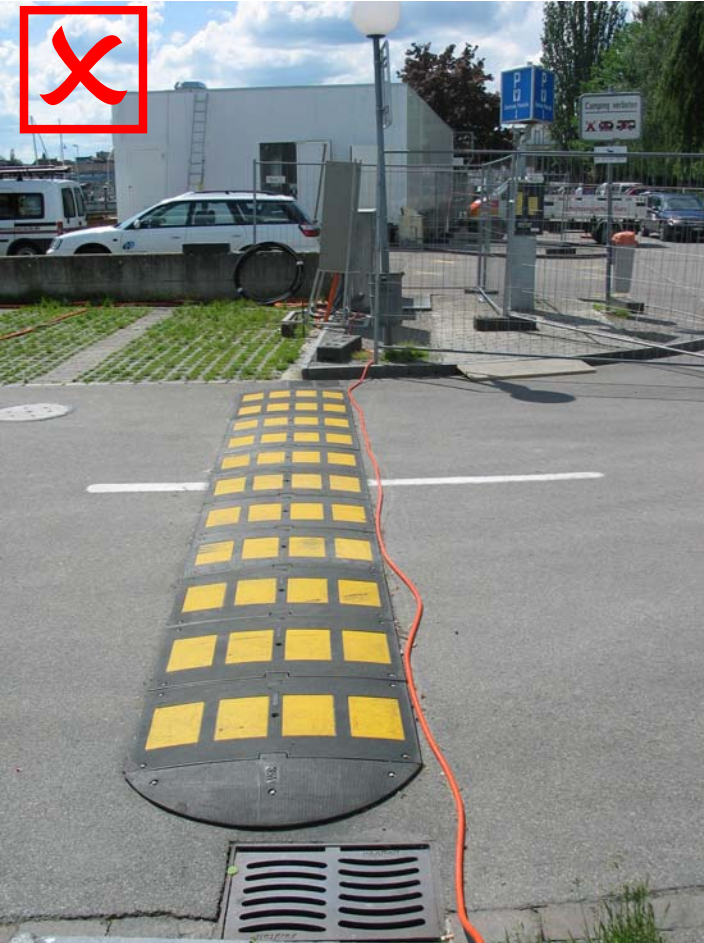


Auf der Abgangsseite enthalten
Baustromverteiler:

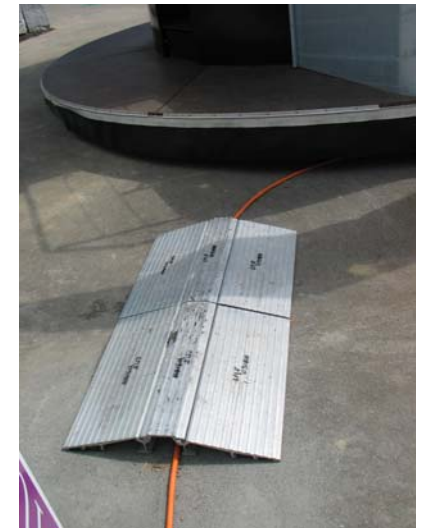


- Überstromschiutzeinrichtung
– Fehlerschutz
- Fehlerstromschutzschalter
– Zusatzschutz
- Steckdosen
– Trennvorrichtung

Kabelverlegung

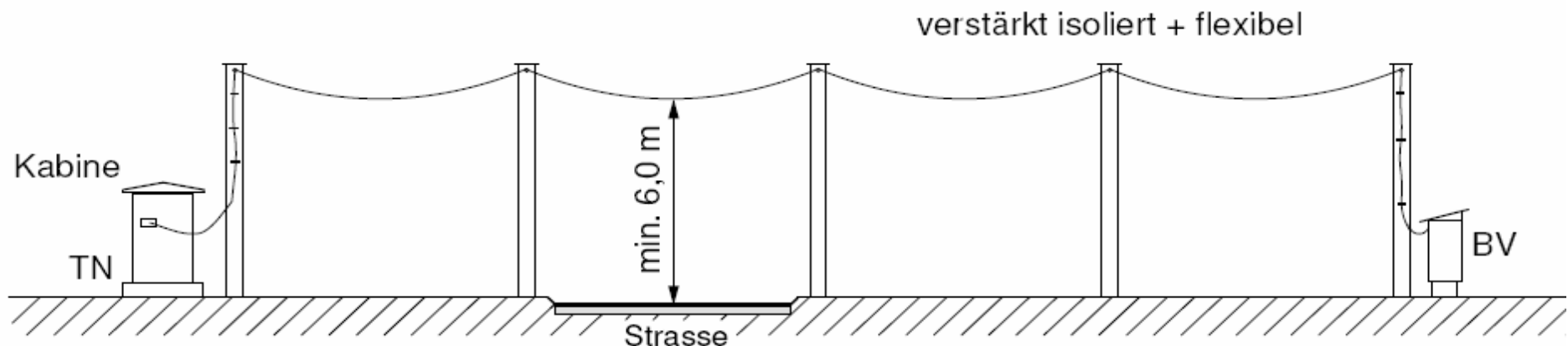


- Kabel und Leitungen dürfen Strassen und Gehwege nicht kreuzen.
- Wo nötig ist eine mechanischer Schutz anzubringen



Kabelverlegung

- Abstände zu Strassen beachten.
- Nur flexible und verstärkt isolierte Kabel verwenden! (Auch für die Zuleitung und fest angeschlossene Verbraucher)



Kabelwahl



Nur flexible Leiter

- CH07 BQ-F
 - (EPR mit PUR Mantel)
- CH07 QQ-F
 - (PUR-PUR)
- H05 RN-F (Polychloropren)
 - (Allwetter Gummikabel)

- oder Kabel in gleichwertiger Qualität.

Übergangsfrist Kapitel 7.04



Eidgenössisches Starkstromwesen

Neue Übergangsfrist für Baustellen (NIN 2005, Kapitel 7.04)

Einleitung

In der NIN 2005 wurde das Kapitel 7.04 Baustellen neu hinzugefügt.

Im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen der NIN 2000, gemäss welchen Steckdosenstromkreise und Steckdosen sowie fest angeschlossene, in der Hand gehaltene elektrische Verbrauchsmittel bis zu einem Nennstrom ≤ 25 A mit Fehlerstromschutzeinrichtungen $I_{\Delta n} \leq 30$ mA zu schützen sind, gilt dieser Grundsatz neu bis zu einem Nennstrom ≤ 32 A.

Die NIN 2005 7.04.5.3.7 verlangt zudem Geräte zum Trennen und Schalten. Dabei muss die Einspeisung in der AUS-Stellung

die Umsetz
erfolgen.

Um der
das Eidgen
(ESTI) in
der Suva ei

Übergangs
NIN 2005,

Die Üb
NIN 2005,
verlängert l

– 1. Januar
Betrieb

– 1. Juli 2
vor dem
nommen

Übergangsfrist für NIN 2005, Kapitel 7.04 Baustellen

- Die Übergangsfrist zur Erfüllung der NIN 2005, Kapitel 7.04 Baustellen, wird verlängert bis:
 - **1. Januar 2007** für Baustellen, die neu in Betrieb genommen werden,
 - **1. Juli 2007** für Baustellen, die bereits vor dem 1. Januar 2007 in Betrieb genommen wurden.

Quellennachweis

- NIN 2005
- NIV 2002
- EWN der Kantone SG, AR, AI, TG, GL, GR
- Info der elektrosuisse
- Paul Emilie Müller (Lehrmittel Technische Normen)
- Freiburgische Elektrizitätswerke, 1701 FREIBURG
- Ernst Feldmann NIN Know-how